



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

27.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2018 im Westfalentarif

Beratungsfolge

16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise für das Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfalentarifs zum 1. August 2018 entsprechend der Anlage 2 zu. Im Rahmen dieser Tarifierpassung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 2,25 %.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 12 (e) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise, soweit sie sich nicht im Wettbewerb befinden.

Die Neufestsetzung der Preise für das Stadtgebiet Münster innerhalb des Westfalentarifs erfolgt mit einer durchschnittlichen Anhebung von 2,25 % zum 01.08.2018. Das günstige *90-MinutenTicket* erhöht sich erstmals seit drei Jahren um 10 ct auf 2,10 €. Die höchsten Einzelpreissteigerungen gibt es bei den Schülertickets *goCard*. Der Preis des Monatstickets (Eigenanteil) steigt um 10,1 % für *goCard freifahrtber.1.Kind'* und um 9,1 % für *goCard freifahrtber.2.Kind'*. Bei allen sonstigen Abotariften bleiben die Preise unverändert.

Der Eigenanteil für das Schülerticket goCard wird gemäß § 97 Abs. 3 Schulgesetz durch den Schulträger nach Maßgabe der Rechtsverordnung festgesetzt und ist ein von den Eltern zu tragender Eigenanteil. Die Festsetzung ist durch die gesonderte Beschlussvorlage V/0260/2018 „*Schülerfahrkosten; hier: Anpassung der goCard-Eigenbeteiligung ab dem 01.08.2018*“ im Rat am 16.05.2018 vorgesehen.

Weitere Einzelheiten zur Tarifmaßnahme können der Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) sowie der detaillierten Aufstellung in Anlage 2 entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat der Beschlussvorlage 10/2018 in seiner Sitzung am 18.04.2018 zugestimmt.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage Nr. 10/2018

Anlage 2: Tarifmaßnahme 01.08.2018 als Anlage zur Aufsichtsratsvorlage Nr. 10/2018